

# Pressedienst

der Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 10. September 2015

## ***Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd jetzt möglich***

**Ein Schussknall bei der Jagd kann das Hörvermögen gesundheitlich beeinträchtigen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) spricht sich daher nachdrücklich dafür aus, Schalldämpfer bei der Jagdausübung zuzulassen. In Bayern ist dies nun möglich.**

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben die behördlichen Hindernisse ausgeräumt und den Weg für Genehmigungen frei gemacht. Schalldämpfer sind nun für die Jagdausübung bei Langwaffen aufgrund des Gesundheitsschutzes genehmigungsfähig. Die SVLFG ruft alle Jäger in Bayern auf, einen Antrag auf Erteilung eines Schalldämpfers für die Jagd bei den zuständigen Behörden zu stellen und damit ihre Gesundheit zu schützen. Nähere Informationen sind im Internet zu finden unter [www.wildtierportal.bayern.de](http://www.wildtierportal.bayern.de)

Der Mündungsknall von Schusswaffen in schalenwildtauglichen Kalibern liegt in der Regel über der Schmerzschwelle (bei einem Schalldruckpegel von 130 Dezibel). Durch einen Schalldämpfer kann der Schussknall um 20 bis 30 Dezibel gesenkt und die Gefährdung, einen Gehörschaden zu erleiden, spürbar verringert werden. Die Prävention verhindert somit auch Berufskrankheiten und wirkt sich Kosten entlastend für die Versichertengemeinschaft aus.

SVLFG

---

### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72  
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0  
Fax: 0561 9359-244  
Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)  
E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)

**Pressesprecher**  
Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 9359-106

**stellv. Pressesprecherin**  
Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 9359-171

---

### **Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51  
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0  
Fax: 0561 93279-70  
Internet: [www.zla.de](http://www.zla.de)

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 220.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

---

**Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72  
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0  
Fax: 0561 9359-244  
Internet: [www.svlf.de](http://www.svlf.de)  
E-Mail: [kommunikation@svlf.de](mailto:kommunikation@svlf.de)

**Pressesprecher**  
Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 9359-106

**stellv. Pressesprecherin**  
Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 9359-171

**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und  
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51  
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0  
Fax: 0561 93279-70  
Internet: [www.zla.de](http://www.zla.de)